

# CHECKLISTE

## Unterstützung bei der Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses für Fachkräfte in Deutschland

Als Arbeitgeber haben Sie zahlreiche Möglichkeiten, das Anerkennungsverfahren zu begleiten und zu unterstützen. Die folgende Checkliste dient Ihnen dabei als Wegweiser.

### Vor dem Anerkennungsverfahren

Ihr Interesse als Arbeitgeber an einer beruflichen Anerkennung erläutern sowie die Vorteile des Anerkennungsverfahrens mit Ihrer Mitarbeiterin bzw. Ihrem Mitarbeiter besprechen,

Möglichkeit der Antragsberechtigung prüfen lassen, zum Beispiel von der zuständigen Kammer,

falls möglich: Anerkennungsverfahren über die zuständige Stelle (zum Beispiel Kammer) in die Wege leiten, falls nicht möglich: Alternativen besprechen,

bei der Zusammenstellung der Antragsunterlagen unterstützen: unter anderem Zeugnisse (Original und Übersetzung), Lebenslauf, Identitätsnachweis,

finanzielle Unterstützung anbieten,

Fördermöglichkeiten identifizieren,

bei Bedarf: bei der Suche nach einer vereidigten Übersetzerin bzw. einem vereidigten Übersetzer unterstützen, wenn die betreffende Fachkraft bereits im eigenen Unternehmen beschäftigt ist, Arbeitszeugnis mit detaillierter Tätigkeitsbeschreibung ausstellen,

bei Bedarf: gemeinsam mit der zuständigen Stelle klären, welcher deutsche Referenzberuf zum ausländischen Abschluss passt bzw. die besten Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt bietet.

### Während des Anerkennungsverfahrens

für die zuständige Stelle (zum Beispiel Kammer) als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

# Nach dem Anerkennungsverfahren

Besprechung des Ergebnisses und Abgleich mit den Aufgaben im Unternehmen,

vertragliche Rahmenbedingungen ggf. anpassen,

bei Bedarf weitere interne oder externe Qualifizierung ermöglichen,

bei negativem Bescheid alternative Möglichkeiten zum Anerkennungsverfahren aufzeigen  
(zum Beispiel (verkürzte) Berufsausbildung, Externenprüfung etc.),

bei nicht reglementierten Berufen und bei Ergebnis Teil-Gleichwertigkeit: Anpassungsqualifizierung (in Rücksprache mit der zuständigen Stelle),

bei reglementierten Berufen und fehlender Gleichwertigkeit: Ausgleichsmaßnahme als Vorbereitung zur Kenntnis- oder Eignungsprüfung (zum Beispiel Anpassungslehrgang).